

Bundesratsbeschluss über die Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge für Poliere und Werkmeister (Poliervertrag und Polier-Kadervertrag)¹

Verlängerung vom 25. November 1999

*Der Schweizerische Bundesrat
beschliesst:*

I

Die Geltungsdauer der Bundesratsbeschlüsse vom 15. Mai 1997, vom 25. Juni 1998 und vom 23. September 1998² über die Allgemeinverbindlicherklärung der Gesamtarbeitsverträge für Poliere und Werkmeister (Poliervertrag und Polier-Kadervertrag) wird verlängert³:

II

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2000 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2001.

25. November 1999

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Ruth Dreifuss

Der Bundeskanzler: François Couchepin

¹ Die beiden Gesamtarbeitsverträge sind identisch.

² BB1 1997 III 320, 1998 3609 4818

³ Separatabzüge der Allgemeinverbindlicherklärung können bei der EDMZ, 3003 Bern, bezogen werden.